

GORM

Technisches Regelwerk für die Saison 2017

Grundlagen zur technischen Abnahme

Stand Januar 2017

Grundsätzlich hält sich das Reglement an die Kriterien der deutschen STVZO

§1 Lichttechnische Einrichtungen

Für die Klassen T1, T2, T3 und T4 gilt:

1.1 Front

Die Fahrzeuge benötigen paarweise, symmetrisch zu Längsachse Hauptscheinwerfer mit Auf- und Abblendlicht sowie Parklicht. Die Aufblendlichtkontrolle muss funktionsfähig sein.

Ebenso sind Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) vorgeschrieben.

Zusätzlich sind mindestens 1 Paar Zusatzfernscheinwerfer oder 1 Paar Nebelscheinwerfer Pflicht.

Diese MÜSSEN über eine Bauartgenehmigung verfügen und in der entsprechenden Kategorie zugelassen sein. Arbeitsscheinwerfer sind grundsätzlich verboten!

Maximal sind 4 Stück zusätzliche Fern – oder Nebelscheinwerfer erlaubt. Diese müssen symmetrisch am Fahrzeug verbaut sein.

Die Höhe der zusätzlichen Fern- sowie Nebelscheinwerfer ist nicht festgelegt. Eine Blendwirkung ist zu vermeiden.

Für alle Scheinwerferarten mit austauschbaren Leuchtmitteln müssen Ersatzbirnen zur Verfügung stehen und im Rennbetrieb ausgetauscht werden. Einzelne defekte LED – Balken müssen nicht ersetzt werden. (wenn Paarweise verbaut) Bei mehr als 4 Zusatzscheinwerfern müssen alle zu viel verbauten Scheinwerfer abgeklebt werden oder vor dem versehentlichen Einschalten gesichert sein (können als Ersatz für defekte Leuchten aktiviert werden).

LED – Balken mit getrennter Leuchtmittelansteuerung werden wie „Paarweise“ behandelt.

Ein einzelner LED – Balken darf als Ersatz für ein Paar Zusatzscheinwerfer verbaut sein WENN dieser mehr als 75cm lang ist. Ist nur ein Balken als Zusatzscheinwerfer verbaut so ist dieser bei einem Defekt zu ersetzen!

Es ist eine maximale Referenzzahl aller gleichzeitig einschaltbaren Scheinwerfer in Höhe von 150 anzustreben. Dies soll eventuelle Blendwirkungen reduzieren. (Referenzzahl der Scheinwerfer ist auf zugelassenen Anlagen hinterlegt) Nicht zulassungsfähige Scheinwerfer müssen abgeklebt werden oder vor dem Einschalten gesichert sein.

Originalbeleuchtung (besonders T3) wird akzeptiert.

1.2 Heck

Alle Fahrzeuge müssen am Heck 2 Rückleuchten verbaut haben, sowie über Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) verfügen. Einzelnen Komponenten dürfen auch getrennt angebaut sein.

Außerdem muss an jedem Heck eine 3. Rote Bremsleuchte verbaut sein. Diese sollte höher als 1m über Straße montiert werden. Zusätzlich muss ein Staublicht angebracht sein was höher als 1m über Straße montiert ist. Dieses Staublicht ist in Rot oder Gelb auszuführen. Hier wird auf ein Prüfzeichen „E“ verzichtet. Die minimale Lichtleistung beträgt 15 Watt. Maximal darf der Scheinwerfer 21 Watt haben und nicht heller als das Bremslicht sein. Blinklichter sind erlaubt. Ein etwaiges originales Nebellicht (Rot) ist erlaubt. Extrem blendende Staublichter sind unerwünscht.

Eventuelle akkubetriebene Sicherheitsblinkleuchten sind als Staublicht erlaubt.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

1.3 Front

Die Fahrzeuge benötigen paarweise, symmetrisch zu Längsachse Hauptscheinwerfer mit Auf- und Abblendlicht sowie Parklicht. Ist original nur ein Hauptscheinwerfer verbaut so wird dies akzeptiert. Ebenso sind Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) vorgeschrieben.

Zusätzlich sind mindestens 1 Stück Zusatzfernscheinwerfer oder 1 Stück Nebelscheinwerfer Pflicht. Diese MÜSSEN über eine Bauartgenehmigung verfügen und in der entsprechenden Kategorie zugelassen sein. Arbeitsscheinwerfer sind grundsätzlich verboten!

Maximal sind 4 Stück zusätzliche Fern – oder Nebelscheinwerfer erlaubt. Diese müssen symmetrisch am Fahrzeug verbaut sein. Bei einzelnen Lichtern muss dieser in der Fahrzeugmitte verbaut werden. Die Position der Zusatzscheinwerfer ist nicht festgelegt.

Für alle Scheinwerferarten mit austauschbaren Leuchtmitteln müssen Ersatzbirnen zur Verfügung stehen und im Rennbetrieb ausgetauscht werden. Einzelne defekte LED – Balken (wenn Paarweise verbaut) müssen nicht ersetzt werden. Ist nur ein LED Balken verbaut muss dieser bei defekt ersetzt werden. Bei mehr als 4 Zusatzscheinwerfern müssen alle zu viel verbauten Scheinwerfer abgeklebt oder vor dem versehentlichen Einschalten gesichert werden (können als Ersatz für defekte Leuchten aktiviert werden).

Originalbeleuchtung wird akzeptiert.

1.4 Heck

Alle Fahrzeuge müssen am Heck 2 Rückleuchten verbaut haben, sowie über Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) verfügen. Die einzelnen Komponenten dürfen auch getrennt angebaut sein.

Außerdem muss an jedem Heck eine 3. Rote Bremsleuchte verbaut sein. Diese sollte an einer höchstmöglichen Position verbaut werden. Zusätzlich muss ein Staublicht angebracht sein. Auch dieses muss an höchstmöglicher Stelle montiert sein. Dieses Staublicht ist in Rot oder Gelb auszuführen. Hier wird auf ein Prüfzeichen „E“ verzichtet. Die minimale Lichtleistung beträgt 10 Watt. Maximal darf der Scheinwerfer 21 Watt haben und darf nicht heller als das Bremslicht sein. Blinklichter sind erlaubt. Ein etwaiges originales Nebellicht (Rot) ist erlaubt. Extrem blendende Staublichter sind unerwünscht.

Fahrradbeleuchtung ist verboten. Eventuelle akkubetriebene Sicherheitsblinkleuchten sind erlaubt.

Am Heck muss eine Fahne montiert werden. (mindestens 2m über Oberkante Straße)

Allgemein : Leuchtmittelzulassung beachten !!

§2 Signalhorn (Hupe)

Für alle Klassen gilt:

Eine Hupe muss funktionsfähig montiert sein.

§ 3 NOTAUS / Batterie

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt:

Es muss ein mechanischer / elektromechanischer / elektrischer NOTAUS Innen sowie Außen vorhanden sein.

Dieser muss von Außen mit einem Blitzpfeil (min. 10cm groß) markiert sein.

Von Innen muss der NOTAUS vom Fahrer und eventuellem Beifahrer im angeschnallten Zustand erreichbar sein.

Minimale Funktion : Abschaltung Motor sowie Kraftstoffördereinrichtung (Benzinpumpe etc.)

Optimale Funktion : Zusätzliche Trennung des Bordnetzes von der Batterie .

Beide Schalteinrichtungen müssen rot markiert werden.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Ein sogenannter „Kill Switch“ darf vorhanden sein. Der Veranstalter weist auf eine hohe Sicherheitsrelevanz hin und bittet um Montage eines solchen.

Der Schalter wird nicht vorgeschrieben.

Für alle Klassen gilt:

Batteriepole müssen abgedeckt sein. (fest , kein Klebeband erwünscht)

Die Batterie muss fest mit dem Fahrzeug verbunden sein. Sollte eine Batterie mit flüssiger Säurefüllung verbaut sein bitte auch §11 Trennwände beachten !!

§ 4 Feuerlöscher

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt:

In jedem Fahrzeug müssen mindestens 2 x 2kg ODER 1 x 2kg und eine feste Feuerlöschanlage vorhanden sein.

Mindestens einer der Löscher muss in Griffweite des Fahrers sowie eines eventuellen Beifahrers montiert werden. Es ist darauf zu achten das mindestens einer dieser Löscher auch im angeschnallten Zustand benutzt werden kann.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Es ist kein Feuerlöscher vorgeschrieben.

§ 5 Bergematerial und Anschlagpunkte

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt:

Vorhanden sein muss

- Berggurt min. 9m
- 2 Stück Schäkel

Am Fahrzeug muss vorn sowie hinten ein Anschlagpunkt rot markiert werden.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Am Fahrzeug muss vorn sowie hinten ein Anschlagpunkt rot markiert werden.

Ein Berggurt (Seil) ist nicht vorgeschrieben. Sollte ein derartiges Bergemittel mitgeführt werden ist auf eine sichere Befestigung zu achten. (für eine schnelle Bergung empfiehlt der Veranstalter eine Bergehilfe in Form eines Seils o.ä. mitzuführen)

§ 6 Verbandskasten (Erste Hilfe Ausrüstung)

Für die Klassen T1 , T2, T3 und T4 gilt:

In jedem Fahrzeug muss ein Verbandskasten vorhanden sein. Dieser sollte den Regeln der STVZO entsprechen und nicht älter als 5 Jahre sein.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt :

Es ist kein Verbandskasten vorgeschrieben. Der Veranstalter weist auf die hohe Sicherheitsrelevanz hin und empfiehlt ausdrücklich diesen im Fahrzeug mitzuführen. Es gibt auch spezielle Motorrad-Packs zu kaufen. Alles ist besser als keiner !

§ 7 Gurte / Sitze

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt:

Alle genutzten Sitzplätze müssen mit mindestens 4-Punkt-Gurten ausgerüstet sein.

Rollgurte sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Die Sitze müssen für die verbauten Gurte geeignet sein.

Die Sitzkonsolen müssen ausreichend befestigt sein.

Die Anschlagpunkte der Gurte müssen eine ausreichende Festigkeit besitzen.

Der Gurt sollte auch unter Last zu öffnen sein ! Der Veranstalter empfiehlt einen Gurtschneider.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Keine Vorschriften

§ 8 Werkzeug / Ersatzrad

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt :

Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einem funktionsfähigen Ersatzrad ausgerüstet sein . Außerdem muss sich im Fahrzeug für das Wechseln des Ersatzrades geeignetes Werkzeug, sowie ein Wagenheber befinden.

Es ist auf eine ausreichende Befestigung der Ersatzräder und Werkzeuge zu achten, vor allem bei Fahrzeugen OHNE Trennwand.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Keine Vorschriften

§ 9 Spritzschutzlappen

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt:

Jedes Rad muss mit einem Spritzschutzlappen ausgerüstet sein. Dieser muss bis in Höhe der Radnabe herabhängen und die gesamte Radbreite abdecken. Defekte, lose oder verlorene Lappen müssen umgehend ersetzt / befestigt werden.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Keine Vorschriften

§ 10 Überrollbügel / Sidebar

Für die Klasse T2 gilt:

Ein Käfig / Überrollbügel von Säule A bis B ist Vorschrift. Ausführung angelehnt an FIA Norm.
Bei Fahrzeugen mit geschlossenem Aufbau (nicht „Pickup“) ist eine Erweiterung des Käfigs bis Säule C / D empfohlen.

Für die Klasse T3 gilt:

Ein Käfig / Überrollbügel von Säule A bis B ist Vorschrift. Ausführung angelehnt an FIA Norm.
Sollte ein originaler Käfig verbaut sein so empfiehlt der Veranstalter **ausdrücklich** diesen verstärken zu lassen oder besser noch gegen einen stabilen Motorsportkäfig zu tauschen. Käfige mit Vorschäden oder Korrosion etc. werden nicht zum Rennen zugelassen.

Für die Klasse T1 und T4 gilt:

Ein Käfig / Überrollbügel von Säule A bis C/D (oder hintere Außenkante Fahrzeug) ist vorgeschrieben.
Ausführung angelehnt an FIA Norm.

Allgemein gilt:

Sämtliche Schweißarbeiten und Befestigungspunkte der Käfige müssen fachmännisch ausgeführt sein. Der Veranstalter behält sich vor selbst geschweißte Käfige nach Risikobewertung vom Rennen auszuschließen. Käfigteile im direkten Kopfbereich müssen gepolstert werden.

FIA-Norm für Überrollbügel siehe : Artikel 253 Anhang J ISG.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Der Fußbereich muss mit einer geeigneten festen Aufstandsfläche ausgerüstet sein.

§ 11 Trennwände

Für die Klassen T1, T2, T3, T4 gilt:

Befinden sich direkt (bis 50cm) hinter dem Fahrer oder Beifahrer

- Batterie mit flüssiger Säurefüllung (siehe auch §3!)und/oder
- Kühler und/oder
- Abgasanlage und/ oder
- Tank (Haupt- oder Zusatztank)

und sind diese dort nicht ORIGINAL verbaut, dann muss eine Trennwand montiert sein die dem Fahrer oder Beifahrer entsprechenden Schutz bietet. (Abgas, Säure, auslaufende Betriebsstoffe, heiße Medien oder auch herumfliegende Teile)

Dies kann auch aus einer am Überrollbügel befestigten hitzebeständigen und säurefesten Folie bestehen. Auch hier gilt : Alles ist besser als nichts !

§ 12 Persönliche Schutzausrüstung

Für die Klassen T1 , T2 , T3 und T4 gilt:

Jeder Insasse muss über einen Helm nach ECE / FIA o.ä. verfügen. Sonstige Kopfbedeckungen sind verboten. Festes Schuhwerk wird vorgeschrieben.

Weiterhin muss jeder Insasse einen zugelassenen brandhemmenden Anzug tragen.

Nur in T3: Sollte das Fahrzeug nicht über eine Frontscheibe verfügen so ist ein Visier oder eine Brille vorgeschrieben.

Der Veranstalter empfiehlt ausschließlich

- flammabweisende Schutzkleidung mit eingesticktem FIA-Prüfzeichen (FIA Norm 1986 oder 8856/2000).
- Hohe Schuhe aus Nomex (FIA Norm 1986 oder 8856/2000)
- Flammabweisende Handschuhe (FIA Norm 1986 oder 8856/2000).
- Feuerfester Kopfschutz (FIA Norm 1986 oder 8856/2000).

zu benutzen.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Vorgeschrieben ist das Tragen von

- Motorradstiefeln
- Schulter und evtl. Knieschutz
- Rückenprotektor
- Handprotektoren (im Handschuh oder am Fahrzeug)
- Handschuhe
- Helm nach ECE / FIA o.ä.
- Visier oder Brille
- eine Rote Leuchte auf dem Helm (Fahrradlicht erlaubt) die nach hinten leuchtet
Hier zählt : gesehen werden !

§ 13 Allgemeine Vorschriften

Für alle Klassen gilt:

Das Fahrzeug muss über

- eine Strassenzulassung oder
- ein Kurzzeitkennzeichen oder
- eine Sporthaftpflichtversicherung

verfügen.

Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Alle am Rennen teilnehmenden Personen müssen in einer guten medizinischen Verfassung sein. Das Fahrzeug muss in einem verkehrssicheren Zustand sein. Bei der technischen Abnahme wird besonderer Augenmerk auf :

- Fahrwerk (Festigkeit , Schraubverbindungen)
- Bremsanlage (Beläge)
- Personenschutz (Kanten , Verletzungsrisiken)
- Lautstärke
- Kraftstoffanlage
- Undichtigkeiten

gelegt. Bei entsprechender Risikobewertung kann der Veranstalter (nach Prüfung durch die technische Abnahme) eine Empfehlung ausgeben oder das Fahrzeug vom Rennen ausschließen. Das Mitführen von Tankkanistern ist verboten!

Die Technische Abnahme wird zum Schutze aller Teilnehmer und zur Durchsetzung von Sicherheitsmindeststandards durchgeführt. Alle persönlichen Sicherheitsausrüstungen sind bei der techn. Abnahme vorzuweisen! (von jedem Fahrer und eventuellem Beifahrer)

Jedes Fahrzeug muss vorgeführt werden und muss über die gesamte Renndistanz den technischen Regeln entsprechen. Hier gilt : Sicherheit geht vor !

Fahrzeuge, Tanks, Beleuchtung sowie Überrollbügel und alle Sicherheitseinrichtungen die eine FIA – Homologisierung besitzen sind UNEINGESCHRÄNKT zugelassen.

Es besteht für die während des Rennens beteiligten Fahrer / Beifahrer ALKOHOLVERBOT. Für den Einspruch gegen die Entscheidung der technischen Kommissare gelten die Regeln für „Einspruch“ . Siehe Allgemeine Regeln für das Rennen.

§ 14 Klassen:

T1 (Proto): > 1150kg / < 2300mm breit / < 3500kg, Fahrzeug modifiziert

T2 (Seriennah) : > 1150kg/ <2100mm breit / < 3500kg

T3 (UTV, SBS) : > 400kg / <1150kg

T4 (LKW) : > 3500kg / <20000kg

Q1 : >150kg / Allrad

Q2 : >75kg / 2 WD

In der Serienklassen T2 gilt zusätzlich:

- Motor / Getriebe Serie
- Originale Dämpferaufnahmen mit originalen Dämpferlängen
- Keine Kunststoffkarosserieteile
- Keine Plexigläser
- Federaufnahmen und Positionen original
- Federweg original
- Innenraum von Säule A bis B original (Fußmatten können entfernt werden)
- Sitze original oder modifiziert
- ABS , ESP , Airbag und derartige Systeme können abgeschaltet werden